



Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern,

in Baden-Württemberg besteht die Möglichkeit, den Religionsunterricht konfessionell-kooperativ zu erteilen.¹

Ziel der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht ist es:

- ein vertieftes Bewusstsein der eigenen Konfession zu schaffen
- die ökumenische Offenheit der Kirchen erfahrbar zu machen
- den Schülerinnen und Schülern beider Konfessionen die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen.²

Die Fachschaft Religion hat über unsere Schulleitung bei den Kirchen einen Antrag gestellt, den Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilen zu dürfen. Ihr Kind soll daran teilnehmen. Ein solcher konfessionell-kooperativer Unterricht wird so geplant und erteilt, dass sowohl die evangelischen als auch die katholischen Kinder zu ihrem Recht kommen. Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team zusammen. Sie haben dafür einen Unterrichtsplan erarbeitet, der sowohl den Vorgaben des evangelischen, als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Zum Schulhalbjahr oder zu einem anderen Zeitpunkt erfolgt ein Wechsel der kooperierenden Lehrkräfte.

Wenn im Zeugnis eine Aussage über den Religionsunterricht gemacht wird, erscheint als Bemerkung folgender Satz: Der Religionsunterricht wurde konfessionell-kooperativ erteilt. Selbstverständlich können auch Kinder, die keiner der beiden Konfessionen angehören, am Religionsunterricht teilnehmen, wenn ihre Eltern (oder sie selbst) das wünschen. Dafür ist es erforderlich, dass Sie Ihr Kind in der Schule bei einer Konfession anmelden.

Wenn Sie damit einverstanden sind, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Sollten Sie Fragen und Bedenken zur Teilnahme Ihres Kindes an dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, wenden Sie sich bitte an die Religionslehrerin bzw. den Religionslehrer Ihres Kindes. Gerne stehe auch ich für ein Gespräch zur Verfügung.

Freundliche Grüße

Birgit Dürrstein
Rektorin

Hinweis zur Datenübermittlung an die Religionsgemeinschaften

Mit der Unterschrift auf der Schulanmeldung bzw. dem Formular Anmeldung Religionsunterricht willige ich in die Übermittlung des Namens meines/unseres Kindes an die Religionsgemeinschaft, an deren Religionsunterricht mein /unser Kind teilnimmt, zum Zweck der Überprüfung der Mitgliedschaft in dieser Religionsgemeinschaft ein. Wir nehmen/Ich nehme zur Kenntnis, dass wir/ich die Einwilligung verweigern und nach Abgabe jederzeit gegenüber der Schulleitung widerrufen kann/können.

¹ Eine entsprechende Vereinbarung wurde am 01. März 2005 zwischen der Evangelischen Landeskirche in Baden, der Evangelischen Landeskirche in Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart getroffen. Inzwischen wurden die Rahmenbedingungen für den konfessionell-kooperativ durchgeführten Religionsunterricht aufgrund einer wissenschaftlichen Untersuchung und praktischer Erfahrungen und Erkenntnisse überarbeitet und mit dem Kultusministerium beraten.

² Vereinbarung „Konfessionelle Kooperation im Religionsunterricht“ vom 1. März 2005